



Antrag auf Überlassung der Aula in der Grund- und Mittelschule Grafenwöhr für Veranstaltungen Dritter



**Mieter u. vertretungs-
berechtigte Person:**

(Antragsberechtigt sind: Vereine, Gruppen, Schulen, keine Privatpersonen
oder Gewerbetreibende)

Art der Veranstaltung:

(darf dem Charakter einer Schule nicht zuwiderlaufen, möglich sind daher
insbes. bildende, kulturelle oder soziale Veranstaltungen)

Veranstaltungstermin:

Uhrzeit von - bis:

Teilnehmeranzahl:

(Die Schulaula ist auf die Personenanzahl von insg. max. 200 beschränkt!)

öffentliche Veranstaltung

vereinsinterne Veranstaltung

Haftung: Der Mieter haftet für Beschädigungen der Mietsache und des Gebäudes sowie der dazugehörigen Einrichtungen, Geräte, Gegenstände, Anlagen und Nebenräume, soweit diese Schäden von ihm, einem seiner Mitarbeiter oder Personen schuldhaft verursacht werden, die sich mit seinem Willen, Wissen oder seiner Duldung, in den Räumen aufhalten. Der Mieter stellt den Vermieter und die Vertreter der Schule von jeglicher Inanspruchnahme/Haftung durch Dritte frei und übernimmt für die Mieträume die Verkehrssicherungspflicht. Von dieser Haftungsfreistellung ausgenommen ist die Haftung des Vermieters als Grundstückseigentümer für den sicheren Zustand des Gebäudes gem. § 836 BGB.

Der Vermieter sorgt für einen ordnungsgemäßen Anschluss der Mieträume an die Versorgungseinrichtungen, haftet aber nicht für Schäden, die in Zusammenhang hiermit, insbesondere durch Störung und Unterbrechung entstehen, es sei denn, dass diese Schäden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen des Vermieters zurückzuführen sind. Soweit Störungen oder Unterbrechungen von einem der Energieversorgungssträger verursacht werden, tritt der Vermieter seine Ansprüche gegen den betreffenden Energieversorgungssträger hiermit an den Mieter ab. Der Mieter nimmt diese Abtretung an. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch Spannungsabfall oder –veränderungen entstehen; der Mieter hat sich durch geeignete technische Vorrichtungen abzusichern.

Sonstige Vereinbarungen: Mit der Zustimmung der Stadt kommt ein **Kurzmietvertrag** zustande. Den **Anweisungen** des Schulleitung und des Hausmeisters ist Folge zu leisten. Einzelheiten der Veranstaltung hinsichtlich Auf- / Abbau, Technik usw. sind mit dem **Schulhausmeister Tobias Schatz (Tel. 0177 6761849)** direkt abzustimmen. **Fluchtwege** innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes müssen freigehalten werden. **Fluchttüren** dürfen nur im Ernstfall betätigt werden. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass sich sein Personal und Besucher nur in der Aula, den benötigten Funktionsräumen und den notwendigen Zuwegungen aufhalten. Verwaltungsräume und Lehrerzimmer dürfen nicht betreten werden.

Der Veranstalter stellt das **absolute Rauchverbot** im Schulhaus und auf dem Schulgelände sicher. Nebelmaschinen und offenes Feuer (auch Kerzen) sind verboten.

Die Überlassung erfolgt **ohne Mietpreisfestsetzung**. Angefallene **Lohnkosten** (Schulhausmeister) werden zum aktuellen Stundensatz berechnet. **Öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Erlaubnisse** sind mit dieser Überlassung nicht verbunden und ggfs. separat bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Die Aula ist vom Veranstalter **besenrein** zu hinterlassen. Es besteht kein Anspruch auf Überlassung der Schulaula.

Grafenwöhr, den _____

Unterschrift Mieter

Die Schulleitung erklärt, dass gegen die Durchführung der Veranstaltung keine Bedenken bestehen, insbesondere der Schulbetrieb dadurch nicht gestört wird.

**Zustimmung der
Stadt Grafenwöhr**

Grafenwöhr, den _____

Grafenwöhr, den _____

Schulleitung

Stadt Grafenwöhr

Verteiler: Vertragspartner Schulleitung Schulhausmeister Städt. Ordnungsamt